

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Brandl und Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Besetzung von Schulleitungspositionen an Realschulen plus

Die **Kleine Anfrage 2928** vom 29. April 2010 hat folgenden Wortlaut:

An den neu geschaffenen Realschulen plus werden gegenwärtig die Schulleitungspositionen ausgeschrieben, auch wenn sie aus bestehenden Vorgängerschulen hervorgegangen sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen haben sich Schulleitungsmitglieder von Vorgängerschulen auf Schulleitungspositionen der neuen Realschule plus beworben?
2. In wie vielen Fällen waren diese Bewerbungen nicht erfolgreich?
3. In wie vielen Fällen folgte die ADD nicht der Beschlussempfehlung des kommunalen Schulträgerausschusses zur Besetzung einer Schulleitungsposition an einer neuen Realschule plus?
4. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorgehensweise für den Schulfrieden der neu entstehenden Realschulen plus?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum 1. August 2010 werden insgesamt 52 Realschulen plus neu errichtet. Diese gehen aus 83 Vorgängerschulen hervor. Es haben sich insgesamt 67 Schulleitungsmitglieder der Vorgängerschulen auf Schulleitungspositionen der neu zu errichtenden Realschulen plus beworben.

Zu Frage 2:

Da zum jetzigen Zeitpunkt erst über einen Teil der Besetzungsvorgänge für die Schulleitungsstellen an Realschulen plus entschieden ist und von einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern Doppelbewerbungen vorliegen, kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, in wie vielen Fällen Bewerbungen von derzeitigen Schulleitungsmitgliedern nicht erfolgreich sein werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Bei der Besetzung von Schulleitungsstellen ist nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz das Benehmen mit dem Schulträger herzustellen. Die Landesregierung hat bei der Besetzung von Schulleitungsstellen ein großes Interesse daran, dass die Personalentscheidungen nach Möglichkeit von den Schulträgern mitgetragen werden. In den zum jetzigen Zeitpunkt bereits entschiedenen Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen an Realschulen plus wurde in keinem der Fälle vom Votum des Schulträgers abgewichen.

Doris Ahnen
Staatsministerin

